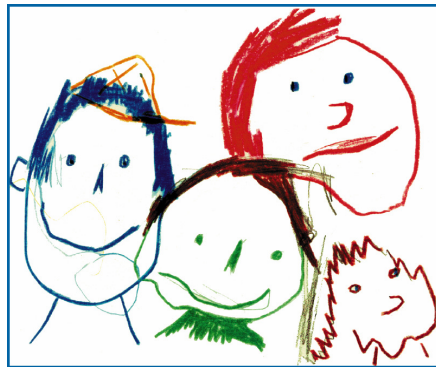


Leistungsbeschreibung des Kinderhausverbundes

(Kurzfassung)

Stand: Nov. 2006



Stiftung Glaubens- und Lebenshilfe

Buddestr. 4, 45143 Essen

Tel: 0201 – 64 29 16, Fax: 0201 – 520 94 95

E-Mail: info@stiftung-online.de

Internet: www.stiftung-online.de

1. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Der Kinderhausverbund der Stiftung Glaubens- und Lebenshilfe ist eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe für 41 Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr in ihrer Familie leben können und einer besonderen pädagogischen Betreuung bedürfen.

Dazu betreibt die Stiftung Glaubens- und Lebenshilfe drei Kinderhäuser, die auf drei verschiedene Stadtteile Essens verteilt sind. In jedem Kinderhaus wohnen drei bis vier Familien in ihren eigenen Wohnungen. Garten, Spielgelände, Besuchsräume, Bastel-, Sport- und Spielräume werden jeweils gemeinsam genutzt.

In jeder Kinderhausfamilie (im Fachterminus: sozialpädagogische Lebensgemeinschaft) lebt ein Ehepaar mit aufgenommenen und

eigenen Kindern in familiärer Gemeinschaft. Das Angebot ist koedukativ und in der Regel altersmäßig vertikal strukturiert.

Sieben weitere sozialpädagogische Lebensgemeinschaften bilden sogenannte Außenstellen. Sie sind organisatorisch jeweils einem der Kinderhäuser zugeordnet und arbeiten nach dem gleichen Konzept wie eine Kinderhausfamilie.

2. Leitbild, Selbstverständnis, fachliche Leitlinien

Der Kinderhausverbund versteht sich als eine Einrichtung der Diakonie, in der jungen Menschen durch einen kleinen und konstanten Bezugsrahmen und durch eine familiäre Beziehungsgestaltung geholfen wird, ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben in dieser Gesellschaft anzustreben. Junge Menschen erfahren so Familie als stabiles emotionales und kognitives Lernfeld, das emotionale Bedürfnisse nach Sicherheit, Orientierung und Geborgenheit befriedigt. Sie lernen durch Zuschauen, Mithin, Aufgabenübernahme, Anpassung an situative Gegebenheiten etc, d. h. Erziehung geschieht dabei weniger als expliziter denn als impliziter Vorgang.

Unter Berücksichtigung ihrer individuellen Ziele und Persönlichkeitsentwicklung erleben junge Menschen, dass es sich lohnt, zu leben und dafür zu arbeiten und dass sie wertvoll sind.

Unseren christlichen Auftrag - für Benachteiligte zu sorgen - setzen wir um, indem wir durch ein sehr individuelles Betreuungsangebot Jugendhilfe mitgestalten und auf gesellschaftliche Entwicklung Einfluss nehmen.

3. Gesetzliche Grundlage

Der Kinderhausverbund ist eine Einrichtung der Jugendhilfe nach §§ 27, 34, 35a und 41 SGB VIII mit 41 Plätzen für Kinder und Jugendliche. Der Kinderhausverbund hält auch eingestreuete Plätze nach §§ 53 ff SGB XII vor. Dazu müssen im Einzelfall vom Landschaftsverband der Betreuungsrahmen für angemessen gehalten und die üblichen Leistungsentgelte akzeptiert werden.

4. Übergreifende Angebote im personellen und räumlichen Bereich

Für die Leitung des Kinderhausverbundes, die Fachberatung der Mitarbeiter und übergreifende Angebote für Kinder und Jugendliche sind ein Diplom-Sozialarbeiter mit familientherapeuti-

scher Zusatzausbildung sowie ein Diplom- Sozialarbeiter mit zusätzlicher kaufmännischer Ausbildung angestellt.

Hinzu kommt der Verwaltungsbereich, der Wirtschaftsdienst (hauswirtschaftliches Personal, Hausmeister) sowie Zivildienstleistende.

Weiterhin ist eine Erzieherin familienübergreifend angestellt, die bei Bedarf die Kinderhauseltern als Springerin vertritt und für die Kinder u.a. pädagogische Einzel- und Gruppenangebote entwickelt. Den Kinderhauseltern wird regelmäßig im zweimonatigen Rhythmus Fortbildung und nach Bedarf Team- und Einzelsupervision angeboten.

Den Kinderhausfamilien stehen in jedem Kinderhaus sowie im Verwaltungsgebäude der Stiftung mehrere allgemeine Räumlichkeiten zu Verfügung. (Saal für Feste und Feiern, Spielräume, Bastelräume, Partykeller, Gesprächsräume, Mehrzweckhalle, etc.)

Ansprechpartner:

Andreas Riemer 0201 – 64 29 16
ariemer@stiftung-online.de

